Marriage contract Nr. 344: Sachsen-Eisenberg - Hessen-Darmstadt

Date of contract conclusion: 1681-02-08
Place of contract conclusion: Darmstadt

Groom

• Name: Christian von Sachsen-Eisenberg

GND: 119052520Year of Birth: 1653

• Year of Death: 1707

• Dynasty: Wettin (Ernestiner)

• Confession: lutherisch

Bride

• Name: Sophia Maria von Hessen-Darmstadt

• GND: 121279642

Year of Birth: 1661Year of Death: 1712

• Dynasty: Hessen (Darmstadt)

• Confession: lutherisch

Actors for Groom

• Name: selbst

• GND: s.o.

• Dynasty: s.o.

• Relationship: s.o.

Actors for Bride

• Name: Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha

• GND: 101508298

• Dynasty: Wettin (Ernestiner)

• Relationship: Stiefmutter

Sachsen-Eisenberg

1681-02-08

Vertragsinhalt

Präambel: Zweck der Ehe; Nennung der Heiratspartner und Akteure

- 1 Gegenseitiges Versprechen zur Ehe
- 2 Mitgift geregelt: 20000 Gulden, Bezahlung geregelt; Ausstattung der Braut geregelt: nach Herkommen im Haus
- 3 Erbverzicht der Braut geregelt; Ausnahme bei keinen vorhandenen männlichen Erben; Verzicht betrifft nicht private Erbschaften
- 4 Morgengabe geregelt: 2000 Gulden, Verzinsung geregelt, Vererbung geregelt
- 5 Zusätzlich zu den Zinsen aus der Morgengabe erhält die Braut 600 Gulden Handgeld; Handgeld fällt mit Erreichen des Witwenstandes weg
- 6 Widerlage in Höhe von 20000 Gulden; Anlage von Mitgift und Widerlage auf dem Amt Eisenberg; Wenn männliche Erben einen eigenen Hofstaat aufbauen oder Eisenberg zur Deckung des Leibgedinges von 4000 Gulden nicht ausreicht, können zusätzliche Einkünfte aus dem Amt Ronneburg und Roda hinzugezogen werden; Zustimmung der Brüder der Braut
- 7 Einige hohe Regalien, die der Obrigkeit gehörig sind, werden aus dem Wittum ausgeschlossen
- 8 Witwe behält im Wittum das Recht kirchliche Kirchen- und Schuldiener bestellen dürfen, soweit diese lutherisch sind; das Amt des Superintendenten ist davon ausgeschlossen
- 9 Huldigungen im Wittum geregelt; Braut soll die Untertanen bei ihren Freiheiten belassen
- 10 Bräutigam erklärt Schutz des Wittums
- 11 Entlastung des Wittums von Schulden garantiert
- 12 Antritt des Wittums geregelt; Sicherstellung von Naturalien im Wittum bei Antritt
- 13 Ausstattung des Witwensitzes bei Einzug festgelegt: Betrifft Mobiliar und baulichen Zustand; Anlegung eines Inventars
- 14 Bauerhaltungspflichten der Braut spezifiziert
- 15 Brennholzversorgung für das Wittum geregelt
- 16 Lieferung von Wildbret für das Wittum geregelt
- 17 Versorgung mit schriftkundiger adeliger Aufwartung für das Wittum geregelt
- 18 Verschenkungs- und Verpfändungsverbot für das Wittum
- 19 Stirbt die Braut vor dem Bräutigam: Nießbrauch des Gatten an Ausstattung und Mitgift; gilt nicht für Gegenstände, die die Braut durch Testament vermacht hat
- 20 Vererbung des beim Beilager gegenseitig geschenkten Silbergeschirrs
- 21 Bräutigam stirbt vor Braut: Vormundschaft geregelt, Wittum garantiert
- 22 Wiederverheiratung der Braut geregelt: Auslösung des Wittums geregelt
- 23 Kinder aus zweiter Ehe sind bei der Vererbung der Mitgift zu berücksichtigen

- 24 Rückfall des Wittums bei Tod der Witwe ohne gemeinsame Erben geregelt
- 25 Regelung bezüglich Schulden
- 26 Nichtigkeit des Vertrags bei Tod einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager
- 27 Versprechen, sich an den Vertrag zu halten; Datum; Unterschriften; Siegel

Konfessionelle Regelungen

8 – Witwe behält im Wittum das Recht kirchliche Kirchen- und Schuldiener bestellen dürfen, soweit diese lutherisch sind;

Erbrechtliche Regelungen

- 3 Erbverzicht der Braut geregelt; Ausnahme bei keinen vorhandenen männlichen Erben; Verzicht betrifft nicht private Erbschaften
- 4 Morgengabe geregelt: Vererbung geregelt
- 19 Stirbt die Braut vor dem Bräutigam: Nießbrauch des Gatten an Ausstattung und Mitgift; gilt nicht für Gegenstände, die die Braut durch Testament vermacht hat
- 20 Vererbung des beim Beilager gegenseitig geschenkten Silbergeschirrs
- 23 Kinder aus zweiter Ehe sind bei der Vererbung der Mitgift zu berücksichtigen

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

27 – Unterschriften; Siegel

Nachweise

- Archivexemplar: HStAD, B 1, 474
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Farcinsys.hessen.de%2Farcinsys%2Fmets%3Fdetailid%3Dv2389127&tx_dlf%5Bpage%5D=2&cHash=10b3bfa8cb34475428d85a49088ed76b

Empfohlene Zitation

Herzog, Richard (2024): Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 344. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/344.html

```
@misc{Herzog.2024,
  author = {Herzog, Richard},
  year = {2024},
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 344},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/344.html}
}
```